



Richtlinien zur Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Bischoffen

für Verdienste um Sport, Kultur, Natur- und Landschaftsschutz und Soziales

1. Präambel

Das Aufgabenfeld der Gemeinde Bischoffen ist in den letzten Jahren umfangreicher und vielschichtiger geworden.

Als ein wesentlicher Teil ist in diesem Zusammenhang das ehrenamtliche Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger und die Tätigkeit der Vereine in Bischoffen und ihre kommunale Förderung zu nennen.

Zur partnerschaftlichen Orientierung für eine zielorientierte und gerechte Umsetzung dieses Wollens dienen diese Richtlinien.

2. Aufgaben und Ziele

Die Gemeinde Bischoffen und ihre Vereine leben von der Vielfalt der Begabungen ihrer Einwohner und Mitglieder. Die Gemeinschaft und somit die Gemeinde kann die Vielzahl ihrer Aufgaben nur lösen, wenn die unterschiedlichen Begabungen der Menschen als Vereinsmitarbeiter gemeinsam zum Einsatz und zur Geltung kommen.

Durch ehrenamtliches Engagement gestalten die Beteiligten ihre Gemeinde und ihre Gesellschaft als aktive Bürger mit. Ehrenamt, das vorrangig im lokalen Umfeld geschieht, schafft eine Atmosphäre der Begegnung und verbessert die Kommunikation und die Wahrnehmung des Nächsten.

Nur mit gezielter und dauerhafter Förderung wird die Bedeutung und der Umfang ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde und den Vereinen Aufrecht erhalten und gestärkt.

Die aktive sportliche Betätigung ist in ihrer positiven Wirkung für die eigene Gesundheit, das Sozialverhalten und die Förderung der Gemeinschaft international anerkannt. Besondere sportliche Leistungen und Erfolge werden daher zielführend und zukunftsorientiert durch die Gemeinde Bischoffen über die Bereitstellung von Infrastrukturen hinaus durch Anerkennung und Würdigung motivationsfördernd unterstützt.

3. Personen, Leistungen und Verdienste

Die Gemeinde Bischoffen ehrt:

3.1 die Mitglieder

von Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Gruppen sowie andere Persönlichkeiten in ihrem Bereich für:

3.1.1. hervorragende sportliche, soziale oder kulturelle Leistungen;

3.1.2. besondere Verdienste um die Förderung der Kultur, des Sportes, des Umweltschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes und des sozialen Engagements;

3.1.3. eine 25-jährige ununterbrochene Vorstandstätigkeit oder eine 15-jährige ununterbrochene Amtszeit als 1. Vorsitzende(r)

3.1.4. Sportlerinnen und Sportler, die

3.1.4.1. im Bereich der dem Deutschen Sportbund (DSB) angeschlossenen Verbände eine Meisterschaft, beginnend auf Bezirksebene, einzeln oder als Mannschaft erringen;

3.1.4.2. an Hessen- oder regionalen Meisterschaften teilnehmen und dort die Plätze 1 - 4 belegen;

3.1.4.3. an Deutschen, Europa- oder Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen teilnehmen oder in eine Nationalmannschaft berufen werden.

4. Ehrenplakette

Die Ehrung erfolgt durch Verleihung der

Ehrenplakette der Gemeinde Bischoffen

mit Besitzurkunde. Außerdem können Buch- oder Sachpreise überreicht werden.

Die Ehrenplakette trägt die Aufschrift:

"Ehrenplakette der Gemeinde Bischoffen" mit Wappen

5. Verfahren

- 5.1 Die Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand unter Beteiligung des Ältestenrates.
- 5.2 Die Ehrenplakette kann einer Person nur einmal verliehen werden. Im Wiederholungsfall findet eine Auszeichnung durch die Verleihung einer Urkunde und Überreichung eines Sachpreises statt. Bei der Erreichung mehrerer Meisterschaften wird eine Plakette verliehen.
- 5.3 Der Kreis der zu ehrenden Persönlichkeiten wird von den zuständigen Ortsvereinen und den Ortsbeiräten dem Gemeindevorstand vorgeschlagen. In dem Vorschlag ist anzugeben, aufgrund welcher Leistungen oder Verdienste die Ehrung erfolgen soll.
- 5.4 Für Ehrungen nach Punkt 3.1.2 können auch Einzelpersonen oder Gremien der Gemeinde Vorschläge unterbreiten.
- 5.5 Die Anträge auf die vorgenannten Ehrungen sollen bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres vorgelegt werden.
- 5.6 Die Verleihung wird grundsätzlich einmal im Kalenderjahr im Frühjahr des Folgejahres in einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde vorgenommen.
- 5.7 Die Richtlinien treten nach dem Beschluss der Gemeindevertretung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 9. März 2004 außer Kraft.

Bischoffen, den 13.12.2004

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischoffen

(Semler)
Bürgermeister

Hinweis:

Richtlinien (Urfassung)	vom	<u>13.12.2004</u>
	veröffentlicht am	<u>24.12.2004</u>
	in Kraft getreten am	<u>25.12.2004</u>

Ggf. vorstehende Änderungen wurden vollständig in die Satzung eingearbeitet.

Bischoffen, den 01.06.2011



Venohr
-Bürgermeister-